

FahrRat – Regeln der Zusammenarbeit (Stand: 03.06.2020)

Regeln der Zusammenarbeit - Zusammenfassung:

- Der FahrRat unterstützt und begleitet die für Verkehr zuständige Senatsverwaltung bei allen Fragen der Radverkehrsförderung. Das Gremium hat eine beratende Funktion. Endgültige Entscheidungen obliegen der jeweils zuständigen Behörde.
- Je Institution nimmt eine Person an den Sitzungen teil. Wenn möglich, sollte immer die für den FahrRat nominierte Person an den Sitzungen teilnehmen, um eine gewissen Kontinuität zu gewährleisten.
- FahrRat-Mitglieder vertreten die Meinung und Interessen ihrer Institution.
- Die Kommunikation im Gremium unterliegt einer gewissen Vertraulichkeit. Vertraulich zu behandelnde Informationen werden als solche im Voraus angezeigt und werden nicht im Protokoll aufgenommen.
- Der FahrRat arbeitet ergebnis- und zielorientiert. Unterschiedliche Meinungen werden diskutiert und begründet. Eventuelle Konflikte lösen die FahrRat-Mitglieder innerhalb des Gremiums. Ist dies nicht möglich, suchen sie nach einer gemeinsamen Sprachregelung.
- Der FahrRat fasst Beschlüsse mit einer einfachen Zweidrittelmehrheit. Jede Institution hat eine Stimme. Bei Empfehlungen, die der FahrRat gegenüber dem Senat bzw. der Verkehrsverwaltung ausspricht, enthält sich SenUVK. Minderheitsvoten sollen dargestellt werden.
- Der FahrRat strebt ein offenes Diskussionsklima an. Die Mitglieder verzichten auf Veröffentlichungen während der Sitzungen per Twitter o. ä.
- Die Einbeziehung externer Expertinnen und Experten ist ausdrücklich gewünscht.
- Es gibt ein Ergebnisprotokoll pro Sitzung, das mit den Teilnehmenden abgestimmt wird. Das abgestimmte Protokoll wird online zur Verfügung gestellt und kann als Grundlage für die Kommunikation nach außen genutzt werden.
- Der FahrRat überprüft regelmäßig die Regeln der Zusammenarbeit und aktualisiert sie bei Bedarf.